

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 86810543.8

61 Int. Cl.³: **E 06 B 1/52**

22 Anmeldetag: 26.11.86

30 Priorität: 04.11.86 CH 4384/86

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.05.88 Patentblatt 88/19

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Geilinger AG**
Werkstrasse 20
CH-8401 Winterthur(CH)

72 Erfinder: **Hüber, Otto**
Sonnenhaldenstrasse 7
CH-8360 Wallenwil(CH)

74 Vertreter: **Gäbel, Walter Dr.**
Wingertstrasse 17
CH-8542 Wiesendangen(CH)

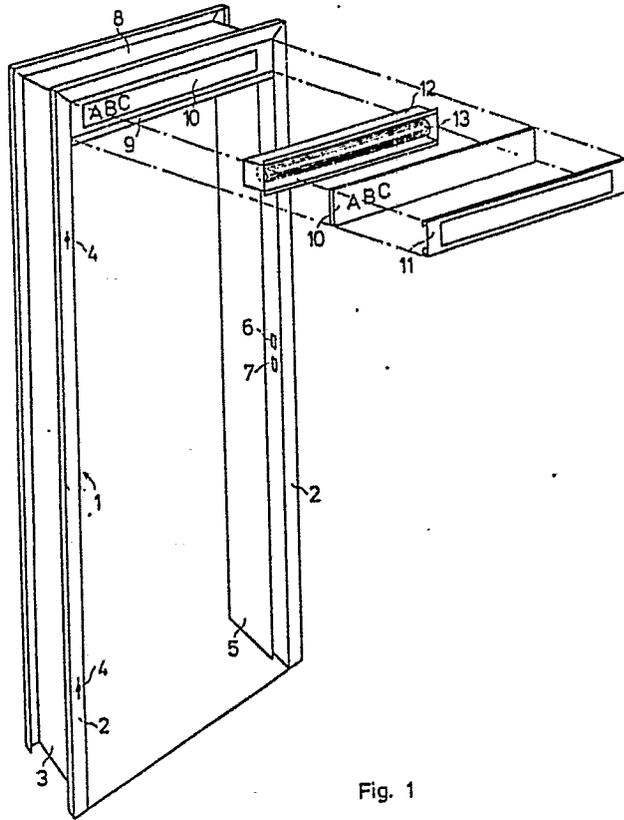
54 **Stahltürzarge.**

57 Um die An- bzw. Unterbringung von zusätzlichen Elementen, wie Schrifttafeln (10) oder Signalsystemen und ähnlichem, im Bereich von Türzargen zu erleichtern und ihre Montage zu vereinfachen, ist in das Zargenprofil ein zusätzliches Profil (9) parallel zu den vertikalen und/oder horizontalen Profilseiten (3,5,8) integriert, durch das innerhalb des Zargenhohlraumes einer Stahltür ein Zusatzhohlraum (22) zur Aufnahme solcher Elemente abgegrenzt wird.

Mit der neuen Konstruktion werden zusätzliche Arbeiten zur Schaffung von Hohlräumen für derartige Elemente vermieden.

EP 0 266 471 A2

./...



Stahltürzarge

Die Erfindung betrifft eine Stahltürzarge.

Es besteht sehr häufig - z. Beispiel in öffentlichen Gebäuden, Verwaltungs- und Industriebauten, Hotels usw. - die Notwendigkeit, im Bereich einer von einer Tür verschlossenen Durchtrittsöffnung zusätzliche
5 Elemente - wie Schrifthinweise, z. Beispiel "Notausgang", Signalelemente, z. Beispiel Klingeln, Sicherheitseinrichtungen, z. Beispiel Code-Tastaturen, Lichtschalter und/oder Beleuchtungskörper - unterzubringen.

Bisher sind flächige derartige Zusatzelemente auf das die Zarge umgebende Mauerwerk, das Türblatt und/oder die Zarge aufgesetzt worden, während
10 räumliche Elemente in eigenen Hohlräumen untergebracht worden sind. Die An- bzw. Unterbringung solcher zusätzlicher Elemente erfordert bis heute daher einen relativ hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Aufgabe der Erfindung ist es, den Einbau von zusätzlichen Signal-, Hinweis- und/oder Funktionselementen im Bereich einer Türzarge zu
15 vereinfachen und zu erleichtern.

Erfindungsgemäss wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass im Abstand von mindestens einer der vertikalen und/oder horizontalen Profilseiten für die Begrenzung der Durchtrittsöffnung mindestens ein weiteres Profil in den Zargenkörper integriert ist, das in diesem ausser dem Innenhohlraum für
20 die Tür mindestens einen Zusatzhohlraum abgrenzt.

Bei der Verwendung der neuen Konstruktion für eine Türzarge können nachträgliche Arbeiten, wie z. Beispiel die Herstellung eines Hohlraumes neben dem und ausserhalb der Zarge, entfallen. Denn mit Einbau der neuen Zarge steht gleichzeitig der notwendige Hohlraum für die Aufnahme von
25 Zusatzelementen zur Verfügung.

Insbesondere bei der Unterbringung von Schrifftafeln, Signaleinrichtungen und ähnlichem im Zusatzhohlraum ist es vorteilhaft, wenn dieser in Durchtrittsrichtung durch mindestens eine Blende begrenzt ist. Weiterhin kann der Zusatzhohlraum mit Vorteil zur Aufnahme von Lichtquellen, 5 beispielsweise für die Beleuchtung von Schrifftafeln dienen.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen im Zusammenhang mit der Zeichnung näher erläutert.

Fig. 1 zeigt in räumlicher Darstellung eine Türzarge, in der ein 10 horizontaler Zusatzhohlraum für die Aufnahme einer Schrifftafel vorgesehen ist;

Fig. 2 in einer zweiten Ausführungsform ein Beispiel für eine Türzarge mit einem vertikal verlaufenden zusätzlichen Profil wieder.

In der ein konventionelles Profil aufweisenden Türzarge 1 sind im Zargenspiegel 2 des linken vertikalen Schenkels 3 die Anschlagpunkte 4 für die nicht gezeigte Tür angedeutet. Im rechten Vertikalstrang 5 sind an der 15 Innenseite Ausnehmungen 6 und 7 für die Aufnahme der Türfalle und des Türriegels sichtbar.

Erfindungsgemäss ist im Abstand von der horizontalen Profilseite 8 des Zargenprofils eine zusätzliche Profilwand 9 eingezogen. Zwischen dieser 20 und der horizontalen Profilseite 8 wird so innerhalb des Zargenprofils ein zusätzlicher Hohlraum 22 geschaffen, der im vorliegenden Beispiel zur Aufnahme einer Schrifftafel 10 vorgesehen ist. Diese ist, wie die zusätzliche explosionsartige Darstellung zeigt, in Durchtrittsrichtung der Tür von einer Blende 11 abgedeckt und wird von hinten durch eine in einem 25 Gehäuse 12 angeordneten Lichtquelle 13 beleuchtet.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 2 ist der Rahmen des Zargenprofils breiter als die Durchtrittsöffnung 15 und die zugehörige nicht gezeigte Tür. Zur Abtrennung eines seitlichen vertikalen Hohlraumes 22 ist parallel zum rechten vertikalen Schenkel 5 ein Zusatzprofil 16 vorhanden, das die
5 eigentliche Durchgangsöffnung begrenzt und daher mit den Ausnehmungen 6 und 7 für Türfalle und Riegel versehen ist.

Der zusätzliche Hohlraum 22 zwischen den Profilschenkeln 5 und 16 ist wiederum mit einer Blende 17 abgedeckt, in der Aussparungen 18 und 19 für
10 Schrifttafeln 20 oder eine Code-Tastatur 21 vorgesehen sind. Selbstverständlich kann der Hohlraum 22 jedoch auch für andere Zwecke z. Beispiel für Briefkästen, Beleuchtungen usw., genutzt werden.

Patentansprüche

1. Stahltürzarge, dadurch gekennzeichnet, dass im Abstand von mindestens einer vertikalen und/oder horizontalen Profilseite (3,5,8) für die Begrenzung der Durchtrittsöffnung (15) mindestens ein weiteres Profil (9,16) in den Zargenkörper integriert ist, das in diesem ausser dem Hohlraum für die Tür mindestens einen Zusatzhohlraum (22) abgrenzt.
5
2. Stahltürzarge nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Zusatzhohlraum (22) in Durchtrittsrichtung durch mindestens eine Blende (11,17) begrenzt ist.
3. Stahltürzarge nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass im Inneren des Zusatzhohlraumes (22) eine Lichtquelle (13) vorgesehen ist.
10

Fig. 2

